

## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 23.07.2024 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Antrag der CDU-Fraktion; 2024/732  
hier: Überprüfung der Umsetzbarkeit von Videoüberwachung an  
städtischen  
Containerstellplätzen
- 3 Ehemaliges Schwesternwohnheim - Beginn der Ausschreibungen 2024/724
- 4 Neubau Kita Schnappach - Beginn der Ausschreibungen 2024/723
- 5 Verkauf Objekt Salmstraße 32 (Spatzenhäuschen) 2024/729
- 6 Beteiligung am saarlandischen Klimaschutzkonzept 2024/725
- 7 Bestellung der stellvertretenden Mitglieder zur Verbandsversamm- 2024/715  
lung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet „Ruhbachtal“
- 8 Bestellung der Mitglieder zur Verbandsversammlung des Zweck- 2024/716  
verbandes „Brennender Berg“
- 9 Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der 2024/717  
Stadtwerke GmbH
- 10 Bestellung eines sachkundigen Bürgers/einer sachkundigen Bürge- 2024/721  
rin für den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 11 | Bestellung eines Mitgliedes des Betriebsrates in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH                     | 2024/722 |
| 12 | Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der KDI GmbH                               | 2024/718 |
| 13 | Bestellung eines Mitgliedes des Betriebsrates und dessen Stellvertretung in den Aufsichtsrat der KDI GmbH | 2024/728 |
| 14 | Bestellung einer besonderen Vertretung in den Aufsichtsräten der KDI GmbH und SGAmBH                      | 2024/731 |
| 15 | Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der SGA mbH                                | 2024/719 |
| 16 | Bestellung einer besonderen Vertretung in der Gesellschafterversammlung der LEG Kommunal GmbH             | 2024/730 |
| 17 | Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern für den Seniorinnen-/Seniorenbeirat der Stadt Sulzbach/Saar  | 2024/720 |
| 18 | Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken   | 2024/727 |
| 19 | Mitteilungen und Anfragen   |          |

#### Nichtöffentlicher Teil

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 20 | Angebotsangabe zu Grundstücksangelegenheiten im Ortsteil Neuwiler | 2024/726 |
| 21 | Mitteilungen und Anfragen   |          |

Michael Adam, Bürgermeister

**2024/732**

Beschlussvorlage  
öffentlich  
Fachbereich I



**Antrag der CDU-Fraktion;  
hier: Überprüfung der Umsetzbarkeit von  
Videoüberwachung an städtischen  
Containerstellplätzen**

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

**Beschlussvorschlag**

**Sachverhalt**

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 3 KSVG hat die CDU-Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes beantragt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n**

- 1 20240717 Antrag Videoüberwachung Containerstellplätze (nichtöffentlich)

**2024/724**

Beschlussvorlage  
öffentlich  
Fachbereich IV



## **Ehemaliges Schwesternwohnheim - Beginn der Ausschreibungen**

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt im weiteren Vorgehen mit den Ausschreibungen für die Maßnahmen zur Sanierung des Schwesternwohnheims zu beginnen.

### **Sachverhalt**

Die baufachliche Prüfung des Förderantrags durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport wurde abgeschlossen. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheids für die „Sanierung des ehemaligen Schwesternwohnheims und Umbau zum Jugendzentrum Plus“ in Höhe von 1.704.490,00 € und dem Startgespräch mit der baudurchführenden Ebene des Fördermittelgebers, kann nun mit den Ausschreibungen begonnen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

- 1      03SJK0716\_20240521\_2.Ä (öffentlich)



Projekträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 610247 · 10923 Berlin

Stadt Sulzbach/Saar  
Sulzbachtalstr. 81  
66280 Sulzbach/Saar

HAUSANSCHRIFT:  
POSTANSCHRIFT:

Lützowstraße 109 · 10785 Berlin  
Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

ANSPRECHPARTNER/IN:  
GESCHÄFTSBEREICH:

Kai Lukan / Robert Eckstein  
Innovation ländlicher Räume, Klimaschutz,  
kommunales Bauen (IKK)

FACHBEREICH:  
UNSER ZEICHEN:

Kommunales Bauen (IKK 4)  
03SJK0716

IHR ZEICHEN:  
TELEFON:  
TELEFAX:  
E-MAIL:

+49 30 20199-3292/-3816  
+49 30 20199-3100  
k.lukan@fz-juelich.de,  
r.eckstein@fz-juelich.de

zertifiziert nach

DIN EN ISO 9001:2015  
ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz

21.05.2024

**BETREFF** Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“  
**Maßnahme:** **Sanierung des ehemaligen Schwesternwohnheims und Umbau zum Jugendzentrum Plus**  
**Förderkennzeichen:** **03SJK0716**

**BEZUG** 1. Zuwendungsbescheid vom 09.02.2022  
2. Baufachliche Prüfung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport des Saarlands vom 18.04.2024

**ANLAGEN** - Ausgaben- und Finanzierungsplan vom 02.05.2024 (Anlage 2 zum Zuwendungsbescheid)  
- Vordruck „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“  
- Mustervorlage Bauschild (aktualisiert)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Saarbrücken hat Ihre Antragsunterlagen zum o.a. Bauvorhaben baufachlich geprüft (nach Nr. 7 der RZBau) und uns das Prüfungsergebnis zugeleitet.

Auf Grundlage des Ergebnisses der baufachlichen Prüfung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport Saarbrücken vom 18.04.2024 ergeht folgender

## 2. ÄNDERUNGSBESCHEID.

Die baufachliche Stellungnahme erklären wir hinsichtlich der festgestellten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von höchstens 1.893.877,78 € brutto (s. Nr. 8) zum verbindlichen Teil dieses Änderungsbescheides.

Wir bewilligen Ihnen eine nicht rückzahlbare Zuwendung gem. §§ 23, 44 Bundeshaushaltssordnung (BHO) als Projektförderung auf Ausgabenbasis zu den nachstehenden Nebenbestimmungen und Hinweisen in Höhe von bis zu

**1.704.490,00 Euro**

**(in Worten: eine Million siebenhundertviertausend vierhundertneunzig<sup>00</sup>/<sub>100</sub> Euro)**

zur Durchführung der Maßnahme

Sanierung des ehemaligen Schwesternwohnheims und Umbau zum Jugendzentrum Plus  
Lazarettstraße 1  
66280 Sulzbach

Der vorstehende Betrag ist ein Höchstbetrag („bis zu“/„höchstens“), d.h., die konkrete Höhe der Zuwendung wird erst nach erfolgter Prüfung des von Ihnen einzureichenden Verwendungsnnachweises im Schlussbescheid festgesetzt und steht bis dahin unter Vorbehalt. Welche Ausgaben im Rahmen der Verwendungsnnachweisprüfung als zuwendungsfähig anzuerkennen sind, richtet sich nach den Vorgaben der Förderrichtlinie sowie den in diesem Änderungsbescheid, dem Zuwendungsbescheid vom 09.02.2022 und den dazugehörigen Nebenbestimmungen getroffenen Regelungen. Bei der abschließenden Festsetzung der Zuwendungshöhe werden zusätzliche Deckungsmittel im Sinne der Nr. 2. AN-Best-Gk auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips vorrangig gegenüber der Zuwendung angesetzt und wirken demzufolge – ggf. anteilig – zuwendungsmindernd.

Verbindliche Bestandteile dieses Änderungsbescheides sind

- der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2),
- die ANBest-Gk und
- die NBest Bau-

Das Vorhaben ist nach den „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau“ durchzuführen. Diese sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/>

Die Wahrnehmung der Aufgaben nach Nr. 8 und 9 der RZBau (Prüfung der Bauausführung und des Verwendungsnnachweises) wird ebenfalls durch die Bauverwaltung

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport  
Referat OBB23 – Bundesbau  
Halbergstraße 50  
66121 Saarbrücken

übernommen.

Diese hat die baufachliche Prüfung durchgeführt. Danach bestehen aus baufachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Gewährung der Zuwendung.

Die nachträgliche Aufnahme von Auflagen, die aufgrund der niedergelegten Ergebnisse der baufachlichen Prüfung oder im Zusammenhang mit aktualisierten Kostenveranschlagungen (z.B. Nachweis weiterer Deckungsmittel im Fall von Kostensteigerungen) notwendig werden, behalten wir uns vor..

**Nr. 6. Mittelbereitstellung des o.g. Zuwendungsbescheides erhält folgende Fassung:**

Wir stellen die Mittel wie folgt zur Verfügung:

0,00 €	im Haushaltsjahr 2022
0,00 €	im Haushaltsjahr 2023
720.000,00 €	im Haushaltsjahr 2024
360.000,00 €	im Haushaltsjahr 2025
624.490,00 €	im Haushaltsjahr 2026.

Die Inanspruchnahme eines Restbetrages von 85.224,50 € (5 % der Zuwendung) bleibt bis zum Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises gesperrt.

Die Aufteilung der Zuwendung auf die einzelnen Jahre berücksichtigt den Zeitplan für die Durchführung der geförderten Maßnahme. Eine Verschiebung des Zeitplanes sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Zahlungsbedarf sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Zahlungen in den einzelnen Jahren sind grundsätzlich auf die vorgenannten Beträge beschränkt. Rechtsansprüche auf weitergehende Zahlungen bestehen nicht. Bei entsprechendem Fortschritt der Maßnahme kann sich jedoch die Möglichkeit zu vorgezogenen Zahlungen ergeben, wenn am Ende des Haushaltsjahres noch Kassenmittel verfügbar sind, die zunächst für andere Zuwendungsfälle reserviert waren.

**Nr. 8. Zuwendungsfähige Ausgaben des o.g. Zuwendungsbescheides erhält folgende Fassung:**

Die veranschlagten Gesamtkosten i.H.v. 2.178.242,08 € (brutto) konnten nicht vollumfänglich als zuwendungsfähig anerkannt werden. Grundsätzlich bestehen keine baufachlichen Bedenken gegen die Gewährung der beantragten Zuwendung. Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben wird daher auf 1.893.877,78 € (brutto) neu festgelegt.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt:

Kosten-gruppe (KG)	Kosten-be-rechnung vom 29.01.2024	Kostenfest-stellung durch baufachliche Stellungnahme vom 18.04.2024 so-wie des Zu-wendungsge-bers	Hinweise/Änderungen
100 Grund-stück	0,00 €	0,00 €	
200 Her-richten und Erschließen	5.086,54 €	9.727,54 €	+ 4.641,00 € (brutto) Rodungsarbeiten, verschoben aus KG 300
300 Bauwerk Bau-kon-struktion	1.157.592,56 €	1.152.951,56 €	- 4.641,00 € (brutto) Rodungsarbeiten, verschoben in KG 200
400 Bauwerk Technische Anlagen	481.479,76 €	479.719,04 €	Nicht zuwendungsfähig: - 1.760,72 € (brutto) für 3 Stück WLAN-Router nicht zuwendungsfähig
500 Außen-an-lagen	251.479,64 €	251.479,64 €	-
600 Aus-stattung und Kunst-werke	0,00 €	0,00 €	-
700 Bauneben-kosten	282.603,58 €	0,00 €	Nicht zuwendungsfähig: - 282.603,58 € (brutto) sind gemäß bau-fachlicher Prüfung aufgrund von Verga-beverstößen nicht zuwendungsfähig
Gesamt	<b>2.178.242,08 €</b>	<b>1.893.877,78 €</b>	

**Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben wird daher auf 1.893.877,78 € brutto neu festgelegt.**

Den als Anlage 2 beigefügten Ausgaben- und Finanzierungsplan vom 02.05.2024 erklären wir nach Maßgabe der ANBest-Gk für verbindlich. Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt danach 1.893.877,78 € brutto. Soweit der Zuwendungsempfänger die Berechtigung

zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, sind nur die Entgelte ohne Umsatzsteuer zuwendungsfähig (vgl. Nr. 6.4 ANBest-Gk). Eine nach Bewilligung festgestellte Änderung der Vorsteuerabzugsberechtigung führt zur Neufestsetzung der Zuwendung.

Grundsätzlich können nur die im verbindlichen Ausgaben- und Finanzierungsplan veranschlagten und mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden, die innerhalb des Bewilligungszeitraums anfallen.

**Nr. 14. Erstattungen des o.g. Zuwendungsbescheides erhält folgende Fassung:**

Erstattungen und Verzinsungen nach Nr. 8 ANBest-Gk sind unter Angabe des Förderkennzeichens dieses Bescheides und folgender Daten zu überweisen:

- Kontoinhaber: Bundeskasse Trier
- Geldinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
- IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20
- BIC: MARKDEF1590
- ZÜV-Nr./Kassenzeichen: wird individuell mitgeteilt

**Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 09.02.2022 fort.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (SPF 2), 52425 Jülich, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Torsten Esch      i.A. Kai Lukan

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift gültig.

**2024/723**

Beschlussvorlage  
öffentlich  
Fachbereich IV



## **Neubau Kita Schnappach - Beginn der Ausschreibungen**

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat beschließt, nach positiver Bescheiderteilung durch das Ministerium für Bildung und Kultur, im weiteren Vorgehen mit den Ausschreibungen zum Neubau der Kita Schnappach zu beginnen.

### **Sachverhalt**

Nach der neusten Kostenberechnung, wurde der Förderantrag in Höhe von 7.175.420,00 € gestellt. Am 15.07.2024 wurde der Stadtverwaltung der baufachliche Prüfvermerk des Ministeriums für Bildung und Kultur per Mail zugesandt. Die Prüfung ergab förderfähige Kosten in Höhe von 6.709.500,00 €. Daraus ergibt sich eine Fördersumme (40 % MBK, 30% RVSBR) von insgesamt 4.696.650,00 €, das sind 70 % der förderfähigen Kosten. Nicht förderfähige Kosten sind dabei zum Beispiel die PV-Anlage, der Parkplatz oder die Baureinigung.

Der Eigenanteil von 2.478.770,00 € setzt sich aus den restlichen 30 % der förderfähigen Kosten und der Differenz von 465.920,00 € zusammen. In den Haushalten 2021 und 2023 wurden Eigenmittel in Höhe von 2.490.000,00 € bereitgestellt. Somit kann nach positivem Zuwendungsbescheid mit den Ausschreibungen begonnen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n**

Keine

**2024/729**

Informationsvorlage  
öffentlich  
Fachbereich IV



## **Verkauf Objekt Salmstraße 32 (Spatzenhäuschen)**

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Kenntnisnahme)

Ö

### **Sachverhalt**

In der Finanzausschusssitzung am 19.03.2024 wurde grundsätzlich beschlossen, die öffentliche Ausschreibung für den Verkauf des städtischen Anwesens „Salmstraße 32“ durchzuführen. Nach Besichtigung des Gebäudes durch den Prüfstatiker am 11.07.2024 wurde festgestellt, dass Teile der Kellerdecke bereits heruntergebrochen sind und sich partiell auflösen. Die Deckenfelder, in denen bereits Teile fehlen und dort, wo sie schon gerissen sind, müssen ausgetauscht bzw. durch eine neue Betonfüllung ersetzt werden. Wie lange die Decke noch tragfähig ist, konnte der Prüfstatiker nicht sagen. Die Gerätschaften, die auf der Kellerdecke lasten, dürfen nicht mehr betrieben werden, da durch die Vibration ein gewisser Druck ausgeübt wird und die Gefahr besteht, dass die Decke einstürzt.

Die bereits durchgerosteten Stahlträger der Kellerdecke müssen entweder durch neue in gleicher Lage mit doppelter Flanschbreite unterstützt werden oder die Bereiche linienförmig untermauert bzw. komplett durch neue ersetzt werden.

Die Stahlträger über den Kellerfensteröffnungen und der Kellertür müssen ersetzt werden. Diese Maßnahme müsste vorrangig durchgeführt werden.

Die Sanierung der Decke würde die Stadt Sulzbach einen fünfstelligen Betrag kosten. Zurzeit ist die Entmietung des Objektes geplant. Der Mieter wird dabei gebeten, seine Gerätschaften aus dem Gebäude zu entnehmen, so dass die Kellerdecke nicht weiter belastet wird. Durch die hier genannte Entmietung muss keine Notmaßnahme eingeleitet werden, da das Objekt nicht mehr unkontrolliert betreten werden kann.

Das Verkehrswertgutachten, das wegen der Rückzahlung einer Ablöse an das Innenministerium (wegen beanspruchter Städtebaufördermittel), aufgestellt werden muss, ist derzeit in Bearbeitung. Eine gutachterliche Besichtigung des Objektes ist nach Rücksprache mit dem Gutachter Ende Juli anvisiert.

### **Anlage/n**

Keine

**2024/725**

Informationsvorlage  
öffentlich  
Klimaschutzmanager



## Beteiligung am saarländischen Klimaschutzkonzept

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Kenntnisnahme)

Ö

### Sachverhalt

Anfang Juli 2024 wurde die Erstfassung des saarländischen Klimaschutzkonzeptes veröffentlicht. Am 10.07.2024 wurde der Verwaltung von Seiten des Landes der angedachte Partizipationsprozess mitgeteilt. Zwischen dem 28.08.2024 und dem 13.09.2024 werden hierzu in den einzelnen Landkreisen sowie im Regionalverband Veranstaltungen zur Beteiligung verschiedener Zielgruppen durchgeführt.

Die Verwaltung erarbeitet zu dem Erstentwurf im Moment eine Stellungnahme, die bis zum 28.08.2024 abgegeben werden muss. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden an den Thementischen des Beteiligungsforums eingebracht. Da der Termin der Beteiligung im Regionalverband Saarbrücken in der sitzungsfreien Zeit stattfindet, ist ein geordnetes Verfahren im Sitzungsblock September nicht mehr möglich. Die Ideen der Ratsmitglieder sind daher der Verwaltung bis zum 14.08.2024 zur Einarbeitung in die eigene Stellungnahme mitzuteilen.

Über die Ergebnisse der Workshops, sowie der eingegangenen Stellungnahmen, wird in einer der darauffolgenden Sitzungen des Stadtrates berichtet.

### Anlage/n

- 1 Vorstellung\_Beteiligungsforum-KS\_KSM 12.07.2024 (nichtöffentlich)
- 2 dl\_erste\_fassung\_ksk (nichtöffentlich)

**2024/715**

Beschlussvorlage  
öffentlich  
Fachbereich I



## **Bestellung der stellvertretenden Mitglieder zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet „Ruhbachtal“**

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal werden bestellt.

### **Sachverhalt**

In der Stadtratssitzung am 11.07.2024 wurden die ordentlichen Mitglieder des Zweckverbandes „Ruhbachtal“ bestellt.

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 der Zweckverbandssatzung sind Stellvertreter/  
Stellvertreterinnen für die bestellten Vertreter/Vertreterinnen zu bestellen.

Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren ergibt sich, basierend auf den Ergebnissen der Kommunalwahl 2024, folgende Besetzung für den Zweckverband:

CDU	SPD	AfD	FW	Grüne	Linke	FDP
2	2	1	1	0	0	0

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2024/716**

Beschlussvorlage  
öffentlich  
Fachbereich I



## **Bestellung der Mitglieder zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Brennender Berg“**

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die stellvertretenden Mitglieder und die Stellvertreter/Stellvertreterinnen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brennender Berg werden bestellt.

### **Sachverhalt**

In der Stadtratssitzung am 11.07.2024 wurden die ordentlichen Mitglieder des Zweckverbandes „Brennender Berg“ bestellt.

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 3 der Zweckverbandsatzung sind Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die bestellten Vertreter/Vertreterinnen zu bestellen.

Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren ergibt sich, basierend auf den Ergebnissen der Kommunalwahl 2024, folgende Besetzung für den Zweckverband:

CDU	SPD	AfD	FW	Grüne	Linke	FDP
2	1	1	1	0	0	0

### **Finanzielle Auswirkungen**

Anlage/n  
Keine

**2024/717**

Beschlussvorlage  
öffentlich  
Fachbereich I



## **Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH**

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke werden bestellt

### **Sachverhalt**

In der Stadtratssitzung am 11.07.2024 wurden die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke aus der Mitte des Stadtrates bestellt.

Ferner ist für jedes Mitglied eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestellen.

Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren ergibt sich, basierend auf den Ergebnissen der Kommunalwahl 2024, folgende Besetzung für den Aufsichtsrat:

CDU	SPD	AfD	FW	Grüne	Linke	FDP
3	3	2	1	0	0	0

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2024/721**

Beschlussvorlage  
öffentlich  
Fachbereich I



## **Bestellung eines sachkundigen Bürgers/einer sachkundigen Bürgerin für den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH**

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

### **Beschlussvorschlag**

Ein weiteres Mitglied und dessen Vertretung, ein fachkundiger Bürger der Stadt Sulzbach/Saar, werden bestellt.

### **Sachverhalt**

Der Stadtrat bestellt widerruflich gemäß § 8 Abs. 2 Buchst. c) des Gesellschaftsvertrages ein weiteres Mitglied. Dieses Mitglied soll ein sachkundiger Bürger der Stadt Sulzbach/Saar sein. Für den Verhinderungsfall wird eine Vertreterin oder ein Vertreter bestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2024/722**

Beschlussvorlage  
öffentlich  
Fachbereich I



## **Bestellung eines Mitgliedes des Betriebsrates in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH**

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

### **Beschlussvorschlag**

Ein Mitglied und dessen Vertretung, die vom Betriebsrat berufen und vorgeschlagen werden, werden bestellt.

### **Sachverhalt**

Der Stadtrat bestellt widerruflich gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages ein weiteres Mitglied mit beratender Stimme, das vom Betriebsrat berufen und vorgeschlagen wird. Für den Verhinderungsfall wird eine Vertreterin oder ein Vertreter bestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

- 1 20240717\_Niederschrift zur Sitzung des Betriebsrates (nichtöffentlich)

**2024/718**

Beschlussvorlage  
öffentlich  
Fachbereich I



## **Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der KDI GmbH**

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der KDI werden bestellt

### **Sachverhalt**

In der Stadtratssitzung am 11.07.2024 wurden die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke aus der Mitte des Stadtrates bestellt.

Ferner ist für jedes Mitglied eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestellen.

Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren ergibt sich, basierend auf den Ergebnissen der Kommunalwahl 2024, folgende Besetzung für den Aufsichtsrat:

CDU	SPD	AfD	FW	Grüne	Linke	FDP
3	3	2	1	0	0	0

### **Finanzielle Auswirkungen**

Anlage/n  
Keine

**2024/728**

Beschlussvorlage  
öffentlich  
Fachbereich I



## **Bestellung eines Mitgliedes des Betriebsrates und dessen Stellvertretung in den Aufsichtsrat der KDI GmbH**

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Als Mitglied des Betriebsrates der KDI GmbH, wird Herr Jörg Becker in den Aufsichtsrat der KDI GmbH widerruflich bestellt. Als Stellvertreter wird Herr Markus Maurer bestellt.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der KDI GmbH, besteht der Aufsichtsrat aus insgesamt 11 Mitgliedern. Neben dem Bürgermeister oder dem besonderen Vertreter, und den 9 Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Sulzbach/Saar, beruft der Betriebsrat der KDI ein weiteres Mitglied, das mit beratender Stimme Teil des Aufsichtsrates ist.

Der Betriebsrat der KDI GmbH hat in seiner Sitzung am 17.07.2024 Herrn Jörg Becker als Mitglied in den Aufsichtsrat berufen. Sein Stellvertreter ist Herr Markus Maurer.

Nachdem der Betriebsrat ein Mitglied berufen und vorgeschlagen hat, muss der Stadtrat gem. § 8 Abs. 2 c) des Gesellschaftsvertrages der KDI GmbH, das Mitglied in den Aufsichtsrat bestellen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

- 1 20240717\_Niederschrift zur Sitzung des Betriebsrates (nichtöffentlich)

**2024/731**

Beschlussvorlage  
öffentlich  
Fachbereich I



## **Bestellung einer besonderen Vertretung in den Aufsichtsräten der KDI GmbH und SGAmBH**

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

### **Beschlussvorschlag**

Eine besondere Vertretung für Herrn Bürgermeister Adam als ständiges Mitglied in den Aufsichtsräten der KDI GmbH und SGAmBH wird bestellt.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe a) der jeweiligen Gesellschaftsverträge der KDI GmbH und SGAmBH kann für den/die Bürgermeister/in als ständiges Mitglied des Aufsichtsrates ein/e besondere/r Vertreter/in bestellt werden.

Die Verwaltung schlägt hierzu Herrn Stoll, Leiter des Fachbereiches II (Finanzen und Steuern) vor.

Der Stadtrat wird gebeten, über den Vorschlag der Verwaltung zu befinden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Anlage/n  
Keine

**2024/719**

Beschlussvorlage  
öffentlich  
Fachbereich I



## **Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der SGA mbH**

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrates der SGA werden bestellt.

### **Sachverhalt**

In der Stadtratssitzung am 11.07.2024 wurden die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke aus der Mitte des Stadtrates bestellt.

Ferner ist für jedes Mitglied eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestellen.

Nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren ergibt sich, basierend auf den Ergebnissen der Kommunalwahl 2024, folgende Besetzung für den Aufsichtsrat:

CDU	SPD	AfD	FW	Grüne	Linke	FDP
2	1	1	1	0	0	0

### **Finanzielle Auswirkungen**

Anlage/n  
Keine

**2024/730**

Beschlussvorlage  
öffentlich  
Fachbereich I



## **Bestellung einer besonderen Vertretung in der Gesellschafterversammlung der LEG Kommunal GmbH**

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Eine besondere Vertretung für Herrn Bürgermeister Adam in der Gesellschafterversammlung der LEG Kommunal GmbH wird bestellt.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags der LEG Kommunal GmbH kann sich jeder Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung vertreten lassen. Vollmachten zur Vertretung und Ausübung des Stimmrechts müssen der Gesellschaft in schriftlicher Form übergeben werden.

Als besonderer Vertreter der Gemeinde in Unternehmen der Privatrechtsform nach den Vorgaben des § 114 KSVG, schlägt die Verwaltung Herrn Stoll, Leiter des Fachbereichs II (Finanzen und Steuern) vor.

Stimmabgaben in der Gesellschafterversammlung erfolgen nach Stimmbindung des Stadtrates.

Der Stadtrat wird gebeten, über den Vorschlag der Verwaltung zu befinden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Anlage/n  
Keine

**2024/720**

Beschlussvorlage  
öffentlich  
Fachbereich I



## **Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern für den Seniorinnen-/Seniorenbeirat der Stadt Sulzbach/Saar**

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die stellvertretenden Mitglieder für den Seniorinnen-/Seniorenbeirat der Stadt Sulzbach/Saar werden bestellt.

### **Sachverhalt**

Gemäß §4 Abs. 1 der Satzung des Seniorinnen-/Seniorenbeirats sind unter anderem je ein Vertreter/eine Vertreterin der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen in den Beirat zu berufen.

Für diese Mitglieder sind Stellvertreterinnen/ Stellvertreter zu berufen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine

**2024/727**

Beschlussvorlage  
öffentlich  
Fachbereich I



## **Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken**

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtrat (Entscheidung)

Ö

### **Beschlussvorschlag**

Ein stellvertretendes Mitglied für den Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken wird bestellt.

### **Sachverhalt**

In der Sitzung des Stadtrates am 11.07.2024 wurde Frau Schröder (SPD-Fraktion) als ordentliches Mitglied, neben dem Bürgermeister, für den Kooperationsrat des Regionalverbandes bestellt.

Ferner ist für das ordentliche Mitglied eine Stellvertretung zu bestellen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

Keine